

Restabfall



Die Restabfallentsorgung des Landkreises Nordwestmecklenburg umfasst alle gemischten Siedlungsabfälle die aus privaten Haushalten stammen und nach der getrennten Sammlung von Wertstoffen und Schadstoffen übrigbleiben. Trotz sorgfältiger Abfalltrennung fällt in jedem Haushalt eine gewisse Menge Hausmüll an, die in den schwarzen Restabfallbehälter gehört. Für jedes bewohnte oder gewerblich genutzte Grundstück ist daher mindestens ein solcher Behälter aufzustellen (sog. Anschluss- und Benutzungzwang). Der Behälter wird vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg (AWB) bereitgestellt und bleibt Eigentum des AWB. Eigene private Behälter sind hingegen nicht zugelassen und werden von den Entsorgungsfahrzeugen nicht geleert. Das Formular zur Anmeldung an die öffentliche Abfallentsorgung finden Sie auf Seite 5.

Für Gewerbe-, Wochenendhaus- bzw. Ferienhausgrundstücke besteht darüber hinaus aber auch die Möglichkeit, sich von diesem Anschlusszwang befreien zu lassen. Dazu ist durch den Grundstückseigentümer die ordnungsgemäße Abfallentsorgung über einen zertifizierten Entsorgungsbetrieb nachzuweisen. Einen Auszug zertifizierter Entsorgungsbetriebe finden Sie vorne im Heft.

ACHTUNG: Für das Gebiet der Hansestadt Wismar gelten ggf. abweichende Bestimmungen!

Abfuhrtermine

Die Leerung der Restabfallbehälter erfolgt 14-tägig. Sie entscheiden selbst, ob Sie den Termin wahrnehmen wollen. Die Abfuhrtermine für den Restabfall finden Sie ebenso wie die Termine für die Biotonne, die gelbe Verpackungstonne und das Schadstoffmobil in unserem Abfallratgeber ab Seite 21.

Für jeden Haushalt die passende Tonne

Sie kennen Ihr regelmäßiges Abfallaufkommen am besten, daher überlassen wir Ihnen auch die Auswahl der Behältergröße sowie die Anzahl der Restabfallbehälter.

Der AWB bietet die Abfallsammelbehälter in den Größen 60l, 120l, 240 l und 1.100 l an. Wir möchten Sie lediglich

darauf hinweisen, die Anzahl und Größe der Abfallbehälter so zu wählen, dass der regelmäßig anfallende Abfall auf Ihrem Grundstück in den Restabfallbehältern gesammelt werden kann.

WICHTIG

Regelmäßig überfüllte Abfallbehälter werden nicht geleert. Sollten Restabfallbehälter wiederholt überfüllt bereitgestellt worden sein, kann der AWB auf Ihre Kosten auch einen zusätzlichen oder größeren Restabfallbehälter aufstellen lassen.

Änderungen des Behälterbestands

Wenn Sie eine Änderung in Ihrem Behälterbestand wünschen, können Sie gerne mit unserem Kundenservice Kontakt aufnehmen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten Sie gerne, ob sich ein Behälterwechsel lohnt und spricht mit Ihnen bei Bedarf die genaue Vorgehensweise ab.

Grundstückseigentümer können den Behälterwechsel jederzeit beauftragen, das passende Formular finden Sie auf Seite 5. Als Mieter wenden sich hierfür bitte an Ihren Vermieter.

Bitte geben Sie immer Ihre Objektnummer sowie bei Abholung oder Tausch eines Behälters auch die sechsstellige Behälternummer mit an. Diese finden Sie auf dem Barcodeaufkleber am Behälter.

WICHTIG

Bitte stellen Sie den abzuholenden bzw. zu tauschenden Behälter ab dem von Ihnen gewünschten Termin gut sichtbar und frei zugänglich an der Grundstücksgrenze bereit. Ihr Auftrag wird dann in der Regel innerhalb von 10 Arbeitstagen erledigt.

Eine Terminbestätigung wird nicht versandt. Bitte beachten Sie, dass wir den Wechsel auf ein kleineres Behältervolumen immer erst zum Monatswechsel durchführen.

Für die Abholung bzw. den Tausch von Abfallbehältern wird eine Tauschgebühr entsprechend der jeweils gültigen Abfallgebührensatzung erhoben. Diese finden Sie unter www.nordwestmecklenburg.de.

Beschädigte Behälter/ Behälterverlust

Sollte ein Restabfallbehälter einmal defekt sein oder verloren gehen, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit. Sie können uns telefonisch unter der 03886/ 211 33-11 oder per E-Mail (info@awb-nwm.de) erreichen. Bitte geben Sie, sofern bekannt, die Objektnummer sowie die Behälternummer mit an.

Adressänderung/ Abmeldung

Wenn Sie Ihr Grundstück verkauft haben und dieses nun von der Abfallentsorgung abmelden möchten, können Sie hierzu das Abmeldeformular auf Seite 4 nutzen. Damit wir Ihnen den entsprechenden Endbescheid zusenden können, teilen Sie uns bitte unbedingt noch Ihre neue Adresse mit.

Sollten Sie umziehen, Ihr Grundstück aber künftig vermieten wollen, teilen Sie uns bitte ebenfalls Ihre neue Adresse mit, damit wir Ihre Daten anpassen können, denn als Grundstückseigentümer bleiben Sie weiterhin unser Ansprechpartner. Bitte geben Sie immer Ihre Kunden- bzw. Objektnummer mit an.

Mehr Abfall als erwartet

Falls bei Ihnen einmal mehr Abfall als erwartet anfällt, können Sie von uns einen speziell gekennzeichneten Abfallsack mit einem Fassungsvolumen von ca. 120 l erwerben. Die Höhe der fälligen Benutzungsgebühr stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

Den Abfallsack können Sie dann wie gewohnt zum nächsten Abfuhrtermin an der Straße bereitstellen. Die Abfallsäcke erhalten Sie beim Abfallwirtschaftsbetrieb oder in den Bürgerbüros des Landkreises Nordwestmecklenburg in Grevesmühlen und Wismar.

Andere im Handel erhältliche Abfallsäcke werden nicht mitgenommen.

Diese Abfälle gehören u.a. in die Restabfallbehälter

- Aktenordner
- Asche, Zigarettenkippen (erkaltet)
- CDs, DVDs (Rückgabe ggf. auch in der „Roten Tonne“ möglich)
- Einwegspritzen/-kanülen (stichfest verpackt)
- Fahrradschläuche, Gummihandschuhe
- Filme, Fotos, Fotopapier
- Glasbruch, Porzellangeschirr, Glühlampen (außer Leuchtstoffröhren)
- Hygieneartikel, Windeln, Zahnbürsten
- Katzen- und Kleintierstreu
- Kehricht, Staubsaugerbeutel
- Küchenabfälle, Essensreste
- Kugelschreiber, Buntstifte
- Medikamente (alternativ auch beim Schadstoffmobil)
- Musik- und Videokassetten,
- Putzlappen, Schwämme, Reinigungstücher,
- Schuhe, Textilien (zum Teil kostenlose Rückgabe im Handel möglich)
- Toilettenbürste, Bürsten und Kämme
- Tapeten- und Tapetenreste, verschmutztes Papier, Kunststofffolien, Wachspapier
- Wandfarben (wasserlöslich, vollkommen ausgehärtet)



So können Sie uns helfen!

Die Kollegen und Kolleginnen des Abfallwirtschaftsbetriebes sowie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Entsorgungsunternehmen sind stets bemüht die Abfallentsorgung pünktlich und zur Zufriedenheit aller Bürger durchzuführen. Damit uns das gelingt, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen und möchten Sie um Beachtung der folgenden Hinweise bitten.

Bereitstellung der Abfallbehälter

Bitte stellen Sie Ihre Abfallbehälter ab 18:00 Uhr des Vortages bis 06:00 Uhr des Abfuertages gut sichtbar und eindeutig am Grundstück bereit. An feiertagsbedingt verschobenen Abfuertterminen, stellen Sie den Behälter bis spätestens 05:00 Uhr bereit. Vermeiden Sie schlecht einsehbare Standorte wie z.B. neben großen Hecken, an Zaunpfählen oder hinter parkenden Fahrzeugen. Wird Ihre Straße nicht mit Abfallsammelfahrzeugen befahren, stellen Sie die Behälter bitte an der nächstgelegenen befahrbaren Straße bzw. an dem Ihnen zugewiesenen Behälterstellplatz bereit. Bitte achten Sie bei der Bereitstellung darauf, dass keine anderen Verkehrsteilnehmer beeinträchtigt werden. Steht Ihr Abfallbehälter dauerhaft an der Grundstücksgrenze oder an einem Sammelplatz, ziehen Sie diesen ein Stück vor, damit der Leerungswunsch eindeutig zu erkennen ist. Wird keine Leerung gewünscht, können Sie Ihren Behälter mit einem Hinweis versehen. Falls Sie ein Schloss am Behälter anbringen möchten, achten Sie darauf, den eingebauten Chip in der linken Ecke nicht zu beschädigen.

Abfuhrprobleme

Ist die Leerung nicht erfolgt oder Sie sind mit dem Ergebnis unzufrieden, dann kontaktieren Sie bitte unverzüglich unseren Kundenservice. Oftmals befinden sich die Entsorgungsfahrzeuge noch in der Nähe, so, dass wir eine schnelle Lösung für Sie finden können. Bis zur endgültigen Leerungen lassen Sie den Behälter bitte gut sichtbar und frei zugänglich an der Straße stehen.

Wenn Sie Ihren Behälter einmal zu spät rausgestellt haben, dann seien Sie bitte so ehrlich und teilen das unserem Kundenservice auch so mit. Die Müllwerker haben hierfür Verständnis und sind dann umso bemühter, die Leerung zeitnah nachzuholen.

Seitenlader

In einigen Orten werden die Abfallbehälter mittels einem Seitenladefahrzeug entleert. Damit die Abfallentsorgung reibungslos funktionieren kann, dürfen

die Behälter nicht weiter als 1 m von der Straße entfernt stehen, die Behälteröffnung muss dabei zur Straße zeigen.

Die betreffenden Abfallbehälter sind mit einem Hinweisaufkleber gekennzeichnet. Wenn Sie nicht sicher sind, ob Ihr Wohnort dazugehört, hilft Ihnen unser Kundenservice gerne weiter.

WICHTIG

Bei Grundstücken die mit dem Seitenladefahrzeug angefahren werden, muss neben dem Abfallsack auch zwingend der Restabfallbehälter bereitgestellt werden. Das Entsorgungsfahrzeug kann diesen andernfalls nicht mitnehmen, da sich die Einfüllöffnung in ca. 3 m Höhe befindet. Sollten Sie in diesem Fall eine Doppelleerung ihres Behälters fürchten, rufen Sie uns einfach an. Unser Kundenservice kann dies bei Bedarf korrigieren.

Wir sagen NEIN zu offenen Deckeln

Die Abfallbehälter dürfen nur soweit gefüllt werden, dass sich der Deckel noch schließen lässt. Abfälle in der Tonne dürfen nicht verdichtet oder eingespresst werden. Im Einzelfall kann dies dazu führen, dass der Behälter nicht vollständig geleert werden kann. Den Müllwerkern ist es aus Gründen des Arbeitsschutzes untersagt, in die Behälter hineinzugreifen um die Abfälle herauszunehmen.

Halten Sie die Wege für das Müllfahrzeug frei

Bitte stellen Sie Ihre Fahrzeuge immer so ab, dass diese die Entleerung oder die Fahrt der Müllfahrzeuge nicht beeinträchtigen. Beachten Sie bitte auch, dass tiefhängende Äste oder in den Straßenraum hineinragende Hecken die Fahrzeuge behindern können.

Im Winter können zudem Beeinträchtigungen durch Schnee und Eis die Leerung verzögern oder sogar unmöglich machen. Bitte haben Sie in dem Fall Verständnis, wenn die Behälter nicht geleert werden. Die Entsorgungsunternehmen werden die Leerung so schnell wie möglich nachholen.